

Amtliche Publikationen und Informationen 9. Mai 2025

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Kommunale Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025

2

Anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 wird folgende Abstimmungsunterlage unterbreitet:

- Genehmigung des Jahresberichtes 2024

Der Jahresbericht 2024 ist auf der Webseite der Gemeinde Felsberg (www.felsberg.ch) einsehbar.

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 15. Mai 2025	14.00 – 16.00 Uhr (während Schalterzeit)
Freitag, 16. Mai 2025	10.00 – 11.30 Uhr (während Schalterzeit)
Sonntag, 18. Mai 2025	10.15 – 11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial bis am 27. April 2025 noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Felsberg, 25. April 2025

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Zählung der leerstehenden Wohnungen sowie der Industrie- und Geschäftslokale per 01. Juni 2025

1

Die Gemeinde Felsberg ist verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik sämtliche leerstehenden Wohnungen, Industrie- und Geschäftslokale mit **Stichtag 1. Juni 2025** anzugeben.

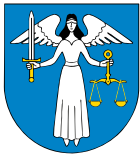
Die Mitarbeit für die Gemeinden sowie für die Eigentümer und Liegenschaften-Verwaltungen **ist obligatorisch**. Als leerstehende Wohnungen/Lokale im Sinne dieser Zählung gelten alle bewohnbaren, am Stichtag unbesetzten Wohnungen/Lokale, die dauernder Miete oder zum Kauf angeboten werden und für den eigentlichen Wohnungsmarkt in Betracht kommen. Den Wohnungen gleichgestellt sind leerstehende zur Vermietung oder zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Mitzuzählen sind auch jene leerstehenden Wohnungen/Lokale, die auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet sind.

Nicht erfasst werden dagegen Wohnungen/Lokale, die auf den 1. Juni vermietet, jedoch aus irgendwelchen Gründen am Zähltag noch nicht besetzt sind.

Die Meldung der leerstehenden Wohnungen/Lokale können Sie telefonisch bei der Gemeinde Felsberg unter Tel. 081 257 00 12 oder per Mail a.panzer@felsberg.ch bis zum 31. Mai 2025 bekannt geben werden. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Felsberg, 9. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

**Bauwesen****1****Bauherrschaft:**

Wyss Eva + Michael, Montalinstrasse 25, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Ersatz Lebhag/Sichtschutz durch Sichtschutz aus Holz, Montalinstrasse 25, Parzelle 1401

Bauherrschaft:

Hemmi Michael, Feldiserweg 4, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Ersatz Lebhag durch Steinkörbe als Sichtschutz (Höhe 1.80m), zusätzliche Parkplätze und neuer Vorplatzbelag, Feldiserweg 4, Parzelle 163

Bauherrschaft:

Wirz Elsbeth, Untere Gasse 46, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Neubau offener Unterstand (Holzlager), Untere Gasse 46, Parzelle 1510

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:

Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 9. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg